

4. Instrumente für die Arbeit

4.1 Berliner Schulmittagessen-Check

4.1.1 Check Leistungsbeschaffenheit: Anleitung und Informationen

Grundlagen

Der „Check Leistungsbeschaffenheit“ des „Berliner Schulmittagessen-Checks“ basiert auf den [berlinweit einheitlichen Verträgen für das Schulmittagessen](#) (08/2020 bis 07/2024) für die Primarstufe. Das bedeutet, dass er nur eingesetzt werden kann, wenn der Essensanbieter auf dieser Basis beauftragt wurde.

Gründe für den Einsatz

Der „Check Leistungsbeschaffenheit“ hilft,

- die vereinbarte Leistung in bestimmten Bereichen besser zu verstehen
- in ausgewählten Bereichen, die vom Mittagessensausschuss beurteilt werden können, echte Mängel besser von „gefühlten“ Mängeln zu unterscheiden
- kompetent(er) mit dem Essensanbieter zu kommunizieren
- schulinterne Diskussionen zu versachlichen
- strukturiert zu dokumentieren, z.B. auch für die weitere Nutzung durch das Schulamt und/oder die Qualitätskontrollstelle Schulessen

Zielgruppen

Der „Check Leistungsbeschaffenheit“ ist vorrangig für die Arbeit im Mittagessensausschuss gedacht und richtet sich an:

- **Erwachsene (Schulleitung, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Eltern):**
 - Checkliste: Speisenplangestaltung u. -kennzeichnung
 - Checkliste: Speisenplanung
- **Schülerinnen und Schüler:**
 - Checkliste: Bio-Getreide/-produkte und Bio-Kartoffeln



Die Checkliste für Schülerinnen und Schüler kann auch im Unterricht (z.B. Mathematik, Sachunterricht/NaWi) eingesetzt werden. Eine (fächerübergreifende) Beschäftigung mit dem Schulmittagessen kann ein besseres Verständnis für das Essensangebot und eine höhere Identifikation mit dem Schulessen fördern.

Vorgehen

Der „Check Leistungsbeschaffenheit“ besteht aus verschiedenen Checklisten, die unabhängig voneinander und auch in unterschiedlicher Reihenfolge eingesetzt werden können. Anlassbezogen kann auch die Betrachtung von einzelnen ausgewählten Aspekten sinnvoll sein.

- **Erwachsene**

Benötigt wird die jeweilige Checkliste (siehe folgende Kopiervorlagen), ein Stift und für den Großteil der Aspekte der Speiseplan für einen Monat.

Vor der Bewertung einzelner Aspekte sollte die konkrete Formulierung der Anforderung nachgelesen werden. In der Checkliste sind dazu die Formulierungen der berlinweit einheitlichen Musterausschreibungsunterlagen als Zitate zu finden.

Neben der Bewertung gibt es in der Checkliste Platz für Anmerkungen, z.B. wenn Anforderungen aus Sicht des Mittagessensausschusses nicht erfüllt oder unklar sind. Hier können zur besseren Nachvollziehbarkeit später auch evtl. Vereinbarungen mit dem Essensanbieter dokumentiert werden.

- **Schülerinnen und Schüler**

Benötigtes Material und das Vorgehen für die Schülerinnen und Schüler sind in der Checkliste „Bio-Getreide/-produkte und Bio-Kartoffeln“ (siehe Kopiervorlage) ausführlich beschrieben.

Häufigkeit der Durchführung

- Stichprobenartig: mind. 1 x pro Halbjahr, bzw. anfangs oder wenn der Check Abweichungen ergeben hat, besser häufiger
- Anlassbezogen: Unzufriedenheit bei Aspekten, die sich mit den Checklisten überprüfen lassen

Ergebnisse/Auswertung

Die Ergebnisse sollten im Mittagessensausschuss ausgetauscht und das weitere Vorgehen abgestimmt werden, z.B.:

- Gibt es Aspekte, die aus Sicht des Mittagessensausschusses nicht der vereinbarten Leistung entsprechen oder unklar sind, können diese mit Hilfe der Checklisten mit dem Essensanbieter geklärt werden sowie ggf. im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten Optimierungsvereinbarungen getroffen und dokumentiert werden.
- Bei nicht abgestellten Mängeln können die Checklisten ggf. bei der Weiterleitung einer „Mängelanzeige“ von der Schule an das Schulamt ergänzt werden (→[Kapitel 3.3.1](#)).
- Auch wenn alle Anforderungen einer Checkliste erfüllt sind, freut sich ein Essensanbieter über eine Rückmeldung.

Checklisten können abschließend im „Mensa-Ordner“ gesammelt werden (→[Kapitel 3.3](#)):

- So kann auch die Qualitätskontrollstelle Schulessen (→[Kapitel 3.2.1](#)) bei Bedarf die Ergebnisse im „Mensa-Ordner“ im Rahmen ihrer Audits einsehen.
- Die zentrale Sammlung von Ergebnissen hilft auch dem Mittagessensausschuss, z.B. zum Vergleich bei erneuter Durchführung eines Checks oder wenn die Umsetzung von Vereinbarungen, die im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten getroffen wurden, nachvollzogen werden soll.

Prüfung von Anforderungen über den „Check Leistungsbeschaffenheit“ hinaus

Nicht alle Aspekte lassen sich mit den bisher entwickelten Checklisten bewerten. Für Aspekte, die zusätzlich noch vom Mittagessensausschuss bewertet werden können, plant die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin weitere Checklisten zu erarbeiten.

Bestimmte Aspekte, insbesondere

- die Einhaltung von Häufigkeitsanforderungen bestimmter Lebensmittelgruppen/-mengen
- der Einsatz bestimmter Lebensmittelqualitäten
- Temperaturen
- Standzeiten

können vom Mittagessensausschuss nicht oder nicht ausreichend beurteilt werden. Daher spielen diese Aspekte in den aktuellen und evtl. zukünftigen Checklisten keine Rolle. Die Überprüfung der Einhaltung dieser - und vieler weiterer ↗vertraglicher Anforderungen - erfolgt durch die Qualitätskontrollstelle Schulessen (→[Kapitel 3.2.1](#)).